

## URTEIL

In der Schiedsgerichtssache

CSU-Ortsverband Johannesberg  
vertreten durch den Ortsvorsitzenden, Herrn [REDACTED]  
- Antragsteller -

gegen

Herrn Heinz Kreß, [REDACTED], 63867 Johannesberg  
- Antragsgegner -

wegen Ausschlusses aus der Partei

[...]

Entscheidung:

1. Der Antrag, den Antragsgegner aus der Christlich-Sozialen Union auszuschließen, wird abgelehnt.
2. Dem Antragsgegner wird eine Rüge erteilt.
3. Dem Antragsgegner wird das Recht zur Bekleidung von Parteiämtern auf die Dauer von drei Jahren - gerechnet von der Unanfechtbarkeit dieser Entscheidung an - aberkannt.

[...]

Das Bezirksschiedsgericht hat gem. § 11 Abs. 1 der Schiedsgerichtsordnung von einem Parteiausschluss abgesehen und statt dessen Ordnungsmaßnahmen nach § 60 Abs. 2 der Satzung verhängt.

Es hat dabei insbesondere das beträchtliche Engagement des Antragsgegners innerhalb des Ortsverbandes Johannesburg der CSU in den zurückliegenden Jahren gewürdigt, die Tätigkeit im Ortsvorstand ebenso wie auch die Wahrnehmung der Aufgaben als zweiter Bürgermeister der Gemeinde.

Die Bindung des Antragsgegners an die politischen Ziele der CSU und die Betonung der Zugehörigkeit zur Partei, wie sie der Antragsgegner auch in der mündlichen Verhandlung hervorgehoben hat, klang für das Gericht überzeugend. Auch der Wahlkampf der Liste JA ist nicht gegen die politischen Ziele der CSU geführt worden, vielmehr drehte sich der gesamte Streit um die Person des Bürgermeisters und die Kandidatur für dieses Amt.

[...]